

6431 Schwyz, Postfach 1260

per E-Mail
Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
3003 Bern
finanzierung@bav.admin.ch

Schwyz, 16. April 2024

Weiterentwicklung der leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)
Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 14. Februar 2024 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) den Kantonsregierungen die Unterlagen in titelvermerkter Angelegenheit zur Vernehmlassung bis 23. Mai 2024 unterbreitet.

Der Regierungsrat begrüsst die Bestrebungen, dass alle Fahrzeuge über 3.5 Tonnen unabhängig von der Treibstoffart ihren Beitrag zur Deckung der vom Schwerverkehr verursachten Infrastrukturkosten und Kosten zulasten der Allgemeinheit leisten sollen. Damit wird auch sichergestellt, dass die Beiträge an die Kantone im Umfang von einem Drittel der Erträge aus der LSVA betragsmässig nicht stetig weiter sinken. Zur Sicherung bereits getätigter Investitionen sind jedoch die angedachten flankierenden Modifikationen während einer Übergangsfrist unerlässlich.

Der Regierungsrat ist indessen nicht einverstanden mit der Variante 2 (Wahl zwischen Rabattsystem und Investitionsbeiträgen). Die sachgerechte Verwendung der Investitionsbeiträge wäre dabei nicht gesichert und der Aufwand für die Kontrolle der Investitionsbeiträge wäre erheblich. So wäre ein personalintensives und damit teures Controlling notwendig, damit bei einem vorzeitigen Verkauf der Fahrzeuge Investitionsbeiträge teilweise zurückgefordert werden können. Das Gleiche würde für Fälle gelten, welche Anpassungen nach sich ziehen, weil die Transportleistungsaufgaben nicht erfüllt werden. Insofern ist als befristete flankierende Modifikation einzig das Rabattsystem (Variante 1) einzuführen.

Begrüsst werden die weiteren Inhalte der Vorlage (Differenzierung der Fahrzeuge in den Abgabekategorien und die Gewährleistung der Planungssicherheit für jeweils sieben Jahre).

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Herr Bundesrat, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:

André Rüeegsegger
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatschreiber

Kopie an:

– die Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.